

Fragebogen Pensionstiere

Pensionstermin von / bis	
Name Anschrift Telefonnummer E-Mail des Besitzers	
Notfall-Telefonnummer eines Entscheidungsbefugten	
Tierart: Hund - Katze - Kaninchen - Meeri	
Ist Ihr Tier eher klein - mittel - groß?	
Name des Tieres	
Rasse - Unterliegt Ihr Hund dem sog. §3 oder §10 des LHG (Listenhundegesetzes)?	
Farbe	
Geschlecht	
Kastriert?	
Geburtsdatum des Tieres	
Chip und/oder Tätö-Nummer	
Ist Ihr Tier verträglich mit Artgenossen?	
War das Tier schon einmal in einer Pension untergebracht? Wenn ja, wie lange und wo?	
Hat das Tier einen gültigen Impfausweis?	
Wann wurde es zuletzt geimpft? Tollwut (alle 2 Jahre) Datum: Sonstige (jährlich) Datum:	
Wann wurde es zuletzt entwurmt?	
Wann wurde es zuletzt gegen Parasiten behandelt?	
Wie oft wird das Tier gefüttert?	<input type="radio"/> morgens <input type="radio"/> abends
Womit wird das Tier gefüttert?	<input type="radio"/> Trockenfutter <input type="radio"/> Trockenfutter eingeweicht <input type="radio"/> Nassfutter/Dose <input type="radio"/> BARF
Ist ein spezielles Futter nötig? Falls ja, welches?	
Hat das Tier bekannte Krankheiten? Wenn ja, welche?	
Bekommt das Tier Medikamente? Wenn ja, welche? Wie oft und wann muss es verabreicht werden?	
Sonstige Informationen zum Tier	
Ich habe die AGB's gelesen und akzeptiere sie	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN

bitte Folgeseiten beachten

Ort, Datum

Unterschrift

Öffnungszeiten

Gnadenhof täglich

März bis Oktober
November bis Februar

10:00 bis 18:00 Uhr
10:00 bis 16:00 Uhr

Tierheim

Montag, Mittwoch, Samstag
Sonntag

14:00 bis 16:00 Uhr
10:00 bis 11:30 Uhr

Büro & Verwaltung

Montag bis Freitag
14:00 bis 16:00 Uhr



Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Formular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Straße, PLZ, Ort, Telefonnummer, Notfalltelefonnummer, E-Mail werden allein zum Zweck der Durchführung der Aufnahme Ihres Tieres in den Pensionsbetrieb erhoben. Sie sind hierfür aber auch notwendig und erforderlich.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur intern zum angegebenen Zweck gespeichert und verarbeitet.

Da uns Ihre persönlichen Daten „heilig“ sind, versichern wir Ihnen, dass wir Ihre Daten keinesfalls an Dritte weitergeben.

Nach Ablauf einer Frist von 10 Jahren werden wir Ihre Daten komplett aus unserer Datenbank löschen.

- Ich gestatte die Speicherung und Verarbeitung der .g. Daten zum Zweck der Durchführung der Aufnahme Ihres Tieres in den Pensionsbetrieb.

Ort/Datum

Unterschrift

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im Folgenden Abschnitt **freiwillig** erteilen.

Freiwillige Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Wenn Sie mit dem folgenden Nutzungszweck einverstanden sind, kreuzen Sie dies bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie das Feld bitte einfach frei.

- Ich willige ein, dass mir der Tierhilfeverein Kellerranch e.V. per E-Mail Informationen und Angebote (Einladungen, Info-Post etc.) zusenden darf.

Ort/Datum

Unterschrift

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Tierhilfeverein Kellerranch e.V. um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Tierhilfeverein Kellerranch e.V. die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Öffnungszeiten

Gnadenhof täglich

März bis Oktober
November bis Februar

10:00 bis 18:00 Uhr
10:00 bis 16:00 Uhr

Büro & Verwaltung

Montag bis Freitag

14:00 bis 16:00 Uhr

Tierheim

Montag, Mittwoch, Samstag
Sonntag

14:00 bis 16:00 Uhr
10:00 bis 11:30 Uhr



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN des Tierhilfevereins Kellerranch e.V.

Buchung, Bezahlung und Stornogebühren eines Pensionsplatzes ab 01.10.2014

Der gewünschte Pensionsplatz/Zeitraum muss rechtzeitig vorher telefonisch unter 0177-2403211 mit uns abgesprochen werden. Nach unserer Zusage wird der Pensionsplatz fest reserviert.

Die Pensionsgebühr ist im voraus komplett für die gebuchte Pensionszeit bei Übergabe/Pensionsantritt des Tieres bar zu bezahlen. Schecks oder Kreditkarten werden nicht akzeptiert. Eine rechtzeitige Überweisung bis 7 Tage vor Pensionsbeginn ist möglich auf das Konto der:

Sparkasse Darmstadt

IBAN: DE 5350 8501 5000 2601 7211

BIC: HELADEF1DAS

unter Angabe des Halter- sowie Tiernamens und des Pensionszeitraumes.

Sollte ein gebuchter Termin vom Tierhalter abgesagt werden müssen, hat die Absage in eigenem Interesse so früh wie möglich zu erfolgen. Leider müssen wir in diesen Fällen eine Stornogebühr berechnen, da der freigehaltene Platz meist nicht mehr anderweitig vergeben werden kann.

Stornierung 1-3 Tage vorher	=	90% des zu berechnenden Gesamtbetrags
Stornierung 4-15 Tage vorher	=	50% des zu berechnenden Gesamtbetrags
Stornierung 16-30 Tage vorher	=	20% des zu berechnenden Gesamtbetrags
Stornierung 31-45 Tage vorher	=	10% des zu berechnenden Gesamtbetrags

Sollte ein Tier vor Ablauf des vereinbarten Pensionsendes abgeholt werden, ist eine Rückzahlung der Pensionsgebühr für nicht in Anspruch genommene Pensionstage nicht möglich, da dieser Platz nicht anderweitig vergeben werden konnte.

Muss ein Tier länger als gebucht in der Pension bleiben, so ist dies im voraus telefonisch vom Tierhalter mitzuteilen und bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch uns. Die zusätzlichen Pensionstage werden nachberechnet.

Pensionspreise ab 01.01.2015

Pro Tag und Tier*)

	Netto	19 % MWSt.	Brutto
Hund	13,45 €	2,55 €	16,00 €
Katze	8,40 €	1,60 €	10,00 €
Tagesbetreuung Hund (ohne Futter)	7,56 €	1,44 €	9,00 €
Kaninchen, Meerschweinchen (nur von April bis Oktober)	4,20 €	0,80 €	5,00 €

*) Sowohl der Bring- als auch der Abholtag zählen als voller Pensionstag.

Zusätzliche Leistungen

Vom Tierhalter gewünschte Sonderbehandlungen, die über das übliche Maß der Pensions-Betreuung hinaus gehen, z.B. Verabreichung von Medikamenten, Ohrreinigung, Behandlung gegen Parasiten, etc. werden nach entstandenem Zeitaufwand mit 2,50 Euro pro ¼ Stunde zuzüglich gültiger MWSt. berechnet.

Baden, Scheren, Entfilzen und Krallen schneiden kann dazu oder für Nicht-Pensionstier-Besitzer separat gebucht werden. Die Preise richten sich nach Tierart und Umfang der gewünschten Leistung und werden bei der Buchung/Terminabsprache genannt.

Sollte das Tier durch Erkrankung besonderer tierärztlicher Behandlung während der Pensionszeit bedürfen, so wird diese nur durch einen vom Tierhilfeverein beauftragten Tierarzt durchgeführt. Die hierfür entstehenden Kosten werden dem Tierhalter direkt vom Tierarzt in Rechnung gestellt.

Öffnungszeiten

Gnadenhof täglich

März bis Oktober
November bis Februar

10:00 bis 18:00 Uhr
10:00 bis 16:00 Uhr

Büro & Verwaltung

Montag bis Freitag

14:00 bis 16:00 Uhr

Tierheim

Montag, Mittwoch, Samstag
Sonntag

14:00 bis 16:00 Uhr
10:00 bis 11:30 Uhr



Versicherung des Tierhalters

Der Tierhalter versichert, dass sein Tier gesund ist und alle erforderlichen Impfungen besitzt. Er verpflichtet sich, bei Pensionsantritt den gültigen Impfausweis seines Tieres mitzubringen und uns auszuhändigen. Im Falle des Nichtvorlegens haftet der Tierhalter in vollem Umfang für weitergehende Schäden aus einer fehlenden Impfung.

Der Tierhalter verpflichtet sich, uns vor Pensionsbeginn unaufgefordert schriftlich über bekannte Erkrankungen und/oder charakterliche Eigenschaften (z.B. Bissigkeit, Abneigung gegenüber Artgenossen oder Kindern, etc.) zu informieren.

Der Tierhalter erkennt an, dass der Tierhilfeverein für Schäden, die sein Tier in der Pension erleiden könnte, keine Haftung übernimmt. Die Haftung des verwahrenden Vereins ist ausdrücklich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Tierhalter versichert, für seinen Hund eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben. Er verpflichtet sich, für Schäden, die sein Tier während der Pensionsdauer verursacht, die Kosten in voller Höhe dem Tierhilfeverein zu erstatten.

Abholen und Bringen der Pensionstiere

Montag bis Samstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten nur in absoluten Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache.
Sonn- und feiertags generell nicht möglich.

Formerfordernis

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Pensionstier-Pflegevertrages. Mündliche Vereinbarungen und/oder Zusagen bedürfen der Schriftform, um Gültigkeit zu erlangen.

Weiterstadt, den 01. Oktober 2014